

Auch Pfarren klagten auf Entschädigung

Nach dem Verfassungs- wies auch Verwaltungsgerichtshof Entschädigungsklagen der Agrarier von 1,8 Mrd. Euro ab.

Innsbruck – Vor zehn Jahren hat der Verfassungsgerichtshof die Diskussion über die Gemeindegutsagrargemeinschaften mit einer Grundsatzentscheidung auf den Kopf gestellt. Die seinerzeitigen Übertragungen von Grundstücken und Wäldern an rund 250 Agrargemeinschaften wurden als verfassungswidrig eingestuft, den Agrargemeinschaftsmitgliedern lediglich die Wald- und Weidenutzung für den Eigenbedarf eingeräumt. Wirtschaftlich ging nach zähem Ringen um ein neues Flurverfassungsgesetz (Agrargesetz) alles an die Gemeinden zurück, auch das aus Gemeindegut erwirtschaftete Vermögen von rund 35 Millionen Euro.

Nach erfolglosem Aufbegehren gegen diese Entscheidungen probierten es 95 Agrargemeinschaften mit 2800 Mitgliedern erneut. Unter Federführung von Agraranwalt Bernd Oberhofer und dem Verein zur Förderung der Eigentümerinteressen in Tirol klagten sie gegen die ihrer Meinung nach „entschädigungslosen Enteignungen“ in Höhe von 1,8 Milliarden Euro. Das sollten die Gemeinden zahlen. Eine Schweizer Prozessfinanzierungsagentur wurde engagiert, die im Erfolgsfall u. a. 40 Prozent der Entschädigung erhält.

Die Agrarbehörde wies die Anträge wegen Unzuständigkeit als unzulässig zurück,



Österreichs Höchstgerichte ließen Agraranwalt Bernd Oberhofer einmal mehr abblitzen. Foto: Böhm

aus der Sicht vom Vorstand der Abteilung Agrargemeinschaften, Bernhard Walser, sind für solche Leistungsklagen die ordentlichen Gerichte zuständig. Möglich sei auch eine Verfassungsklage gegen das Tiroler Agrargesetz. Sowohl das Landesverwaltungsgericht als auch der Verfassungsgerichtshof folgten dieser Einschätzung.

Ein Teil der Agrarfunktionäre wandte sich aber noch an den Verwaltungsgerichtshof. Und der beendete jetzt endgültig den innerösterreichischen Instanzenzug. Die Agrarbeschwerden wurden

ebenfalls abgelehnt, zuletzt auch jene der Gemeindegutsagrargemeinschaften Ischgl, die von Bernd Oberhofer vertreten wird. Dort verlangten die Mitglieder der zwei Agrargemeinschaften rund 130 Millionen Euro an Entschädigung. Oberhofer erklärte zuletzt immer wieder, dass ohnehin der Menschenrechtsgerichtshof im französischen Straßburg das Ziel sei. Aus seiner Sicht ist das Substanzrecht der Ortsgemeinde eine bloße Erfindung. So weit, so gut.

Für Debatten in der Diözese Innsbruck dürfte jedoch die Beteiligung einzelner Pfarren an den Millionen-Entschädigungsklagen gegen die Gemeinden sorgen. Schließlich schloss sich auch Ischgl dem gesamten Rechtsweg an. Nicht nur im Paznaun ist das der Fall. In einem anderen Dorf hat die Pfarre auch mitgeklagt und das, obwohl sie gleichzeitig die Gemeinde um großzügige finanzielle Unterstützung bei Instandhaltungsmaßnahmen gebeten hat. Man darf gespannt sein, wie Diözesanbischof Hermann Glettler diese Vorgangsweisen sieht.

Doch die Agrargeschichte ist längst noch nicht zu Ende: Nach den Entschädigungsklagen fordern jetzt einzelne Agrargemeinschaften die Abgeltung von besonderen unternehmerischen Leistungen. Auch hier geht es um Millionenforderungen. (pn)